

Germany-Hamburg: Test drilling and boring work**OJ S 76/2023 18/04/2023****Contract award notice****Works****Legal Basis:**

Directive 2014/24/EU

Section I: Contracting authority

I.1. Name and addresses

Official name: Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie

Town: hamburg

NUTS code: DE600 Hamburg

Country: Germany

E-mail: vergabestelle@bsh.de**Internet address(es):**Main address: <http://www.bsh.de>Address of the buyer profile: <http://www.evergabe-online.de>**I.2. Information about joint procurement**

The contract is awarded by a central purchasing body

I.4. Type of the contracting authority

Ministry or any other national or federal authority, including their regional or local subdivisions

I.5. Main activity

General public services

Section II: Object

II.1. Scope of the procurement**II.1.1. Title**

Geotechnische Erkundung in der deutschen AWZ der Nordsee für die Jahre 2023-2026 einschließlich Laboruntersuchungen und Dokumentation (Flächenvoruntersuchung - Erkundung und Labor FERKL - Wiederholungsauftrag des FERKL 2021)

Reference number: 1114/002/01543

II.1.2. Main CPV code

45120000 Test drilling and boring work

II.1.3. Type of contract

Works

II.1.4. Short description

Die Auftragswiederholung beruht auf Leistungen zur geotechnischen Erkundung von Flächen, die in 2021 in einem offenen Verfahren vergeben wurden (kurz: FERKL21). Eine mögliche Auftragswiederholung war in der damaligen Bekanntmachung angekündigt (Aktenzeichen 1114/002/01067). Der Umfang der Leistungen im FERKL21 umfasste gemäß des zum damaligen Vergabezeitpunkt gültigen FEPs vom 18.12.2020 die geotechnische Erkundung einschließlich

Laboruntersuchungen und Dokumentation von einer Fläche in Gebiet N6 (N -6.6) mit einer zu installierenden Leistung von 630 MW sowie von vier Flächen im FEP -Gebiet N9 mit einer zu installierenden Leistung von in der Summe 4.000 MW (N -9.1, N-9.2, N-9.3 und N-9.4). Nach Neubewertung der Leistungsdichte für die Flächen in Gebiet N9 sowie aller später zur Entwicklung vorgesehenen Flächen im Rahmen des Fortschreibungsprozesses des FEP (siehe Vorentwurf FEP vom 17.12.2021) ist die auf den Flächen im Gebiet N9 zu installierende Leistung auf 5.500 MW angehoben worden. Somit umfasst der Umfang der Leistungen des FERKL21 nach heutigen Maßstäben die geotechnische Erkundung von Flächen mit einer Gesamtleistung von 6.130 MW. Die Auftragswiederholung im FERKL23 umfasst Leistungen, die für die geotechnische Erkundung von Flächen mit einer zu installierenden Gesamtleistung von 5.500 MW benötigt werden. Die Anforderungen an die auf den Flächen zu erbringenden Leistungen haben sich hierbei nicht verändert. Aufgrund der Fortschreibung des FEP mussten die Leistungen des FERKL21 um die Arbeiten auf den Flächen in Gebiet N10 erweitert werden, welche im Jahr 2025 zur Ausschreibung durch die BNetzA vorgesehen sind. Gemäß der im aktuellen FEP vom 20.01.2023 festgelegten zeitlichen Reihung von Flächen bzw. des Ausbaupfades umfasst das FERKL23 daher nun die geotechnische Erkundung von 4 Flächen, die sich auf die Gebiete N13, N21 und ein noch zu definierendes Gebiet verteilen und deren Ausschreibung durch die BNetzA für die Jahre 2026 - 2028 vorgesehen ist. Der für die geotechnische Vorerkundung üblicherweise vorgesehene Erkundungsrhythmus ergibt hierbei die Jahre 2024 -2026 als eigentlichen Zeitraum zur Leistungserbringung und somit 1 Jahr später als ursprünglich in der Auftragsbekanntmachung im FERKL21 bekanntgegeben. Aufgrund der über die Jahre hinweg verfügbaren finanziellen Mittel muss der Zeitraum der Leistungserbringung und die damit zusammenhängenden Mittelabflüsse jedoch über die Jahre 2023 -2026 gestreckt werden. In diesen Zeitraum fällt die Erbringung sämtlicher wesentlicher Vertragsbestandteile zur geotechnischen Erkundung der Flächen, insbesondere die Offshore - und Laborarbeiten. Weitere unwesentliche durch den Auftragnehmer zu erbringenden Leistungen fallen in das Jahr 2027. Die eingestellten Mittel umfassen hierbei jedoch lediglich potentielle Transportkosten, die im Falle einer ggf. erforderlichen Lieferung des Bohrguts an den im Jahre 2027 durch die BNetzA bezuschlagten Träger des entsprechenden Windparkvorhabens oder, sollte dieser kein Interesse anmelden und folgend ein Bedarf seitens der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR) bestehen, an das Kernlager der BGR anfallen würden. Dem Angebot liegt grundsätzlich das Preisgefüge aus dem FERKL21 -Projekt zu Grunde. Die (um die 4 zusätzlichen Bohrungen gegenüber dem Referenzauftrag bereinigte) Preissteigerung von ca. 53% (78,7 vs. 51,4 Mio EUR brutto) resultiert aus der Anpassung der Kalkulation an die seit 2021 hauptsächlich durch Inflation, Ukraine Krise und Kapazitätenmangel veränderten Rahmenbedingungen, die insbesondere zu sprunghaft gestiegenen Kosten bei Schiffsbetrieb (Schiffsdiesel, Verbrauchsgüter etc.) und Transport geführt haben. Trotz Preissteigerung wird die in der damaligen FERKL21 -Vergabe eingezogene Kostenobergrenze eingehalten.

II.1.6. Information about lots

This contract is divided into lots: no

II.1.7. Total value of the procurement

Value excluding VAT: 1,00 EUR

II.2. Description

II.2.3. Place of performance

NUTS code: DE600 Hamburg

Main site or place of performance: Offshore

II.2.4. Description of the procurement

Siehe II.1.4

II.2.5. Award criteria

Price

II.2.11. Information about options

Options: no

II.2.13. Information about European Union funds

The procurement is related to a project and/or programme financed by European Union funds:
no

II.2.14. Additional information

Section IV: Procedure

IV.1. Description

IV.1.1. Type of procedure

Award of a contract without prior publication of a call for competition in the Official Journal of the European Union in the cases listed below

- New works/services, constituting a repetition of existing works/services and ordered in accordance with the strict conditions stated in the directive

Explanation:

Gemäß §2 EU VOB/A Abs. 1 S1 sind Leistungen in der Regel im Wettbewerb zu vergeben. Im Folgenden werden die Gründe für die Abweichung vom Regelfall dokumentiert und unter Hinzuziehung der fachlichen Angaben des Teils 1 dieser Dokumentation hergeleitet. Laut § 3aEU VOB/A Abs. 3 Nr. 5 ist diese Vorschrift anwendbar, wenn kumulativ folgende Tatbestände vorliegen, die hier genauer betrachtet werden:

1.) ES MÜSSEN GLEICHARTIGE BAULEISTUNGEN WIEDERHOLT WERDEN:

Es handelt es sich um die geotechnische Erkundung in der deutschen AWZ der Nordsee für die Jahre 2023-2026 einschließlich Laboruntersuchungen und Dokumentation (Flächenvoruntersuchung - Erkundung und Labor FERKL) und somit um den Wiederholungsauftrag der Flächenvoruntersuchung aus dem Jahre 2021)

2.) DIE DURCH DENSELBen ÖFFENTLICHEN AUFTRAGGEBER AN DEN AUFTRAGNEHMER VERGEBEN WERDEN; DER DEN URSPRÜNGLICHEN AUFTRAG IM WEGE EINES WETTBEWERBLICHEN VERFAHRENS ERHALTEN HAT:

Das BSH als öffentlicher Auftraggeber möchte den Auftrag als Wiederholungsfall an denselben Auftragnehmer erteilen, der den ursprünglichen Auftrag im Wege eines offenen Verfahrens erhalten hat. In diesem Fall handelt es sich um das Unternehmen: Fugro Germany Land GmbH Wolfener Straße 36 U 12681 Berlin - Charlottenburg

3.) DER UMFANG DER NACHFOLGENDEN BAULEISTUNGEN UND DIE BEDINGUNGEN, UNTER DENEN SIE VERGEBEN WERDEN; SIND IM URSPRÜNGLICHEN PROJEKT ANZUGEBEN:

Bereits innerhalb der Bekanntmachung des Erstauftrages wurde unter Ziffer II.2.7 der Vorbehalt veröffentlicht, vom § 3aEU Absatz 3 Nummer 5 VOB/A Gebrauch zu machen. Als Bedingungen wurde folgendes genannt: "Die Leistungen wiederholen sich für den Zeitraum der Jahre 2022 bis 2024 in Art und Umfang für andere Lokationen auch in anderen Gebieten der deutschen AWZ der Nordsee. Diese gleichartigen Leistungen dieses Auftrags können

erneut zu denselben vereinbarten Konditionen an denselben Auftragnehmer ohne weitere Ausschreibung vergeben werden. Die Anzahl der Lokationen des Folgeauftrages orientiert sich an dem Bedarf aufgrund des WindSeeG und des Flächenentwicklungsplans." Im vorliegenden Fall sollen jedoch Leistungen für den Zeitraum 2023 bis 2027 vergeben werden. Die Abweichungen werden fachlich sinnvoll hergeleitet und erklärt, sodass sie für die Ausgestaltung des neuen Auftrages unerheblich sind. Es entsteht niemandem ein Nachteil durch die längere Laufzeit. Alle sonstigen genannten Tatbestände wie die Berufung auf das WindSeeG und den Flächenentwicklungsplan sind erfüllt.

4.) DIE MÖGLICHKEIT, DIESES VERFAHREN ANZUWENDEN, MUSS BEREITS BEI DER AUFTRAGSBEKANNTMACHUNG DER AUSSCHREIBUNG FÜR DAS ERSTE VORHABEN ANGEZEIGT WERDEN: Wie bereits unter Nummer 3 dargestellt, wurde die Möglichkeit bei der Vergabe des Erstauftrages bekanntgegeben.

5.) DER FÜR DIE FORTSETZUNG DER BAUARBEITEN IN AUSSICHT GESTELLTE GESAMTAUFTRAGSWERT WIRD VOM ÖFFENTLICHEN AUFTRAGGEBER BEI DER ANWENDUNG VON § 3 VgV BERÜCKSICHTIGT:

Dies ist bereits beim Erstverfahren mit dem Aktenzeichen 1114/002/01067 geschehen, der Auftragswert wurde entsprechend hoch geschätzt, beauftragt wurde zunächst ca. die Hälfte der Summe.

6.) DIESES VERFAHREN DARF JEDOCH NUR INNERHALB VON DREI JAHREN NACH ABSCHLUSS DES ERSTEN AUFTRAGS ANGEWANDT WERDEN:

Abschluss bezieht sich hier auf "Vertragsschluss". Dieser erfolgte am 17.05.2021 und liegt somit innerhalb der vorgeschriebenen Drei-Jahres-Frist.

IV.1.3. Information about a framework agreement or a dynamic purchasing system

IV.1.8. Information about the Government Procurement Agreement (GPA)

The procurement is covered by the Government Procurement Agreement: yes

IV.2. Administrative information

IV.2.8. Information about termination of dynamic purchasing system

IV.2.9. Information about termination of call for competition in the form of a prior information notice

Section V: Award of contract

Contract No: 1114/002/01543

Title:

Geotechnische Erkundung in der deutschen AWZ der Nordsee für die Jahre 2023-2026 einschließlich Laboruntersuchungen und Dokumentation (Flächenvoruntersuchung - Erkundung und Labor FERKL - Wiederholungsauftrag des FERKL 2021)

A contract/lot is awarded: yes

V.2. Award of contract

V.2.1. Date of conclusion of the contract

13/04/2023

V.2.2. Information about tenders

Number of tenders received: 1

Number of tenders received from SMEs: 0
Number of tenders received from tenderers from other EU Member States: 0
Number of tenders received from tenderers from non-EU Member States: 0
Number of tenders received by electronic means: 1
The contract has been awarded to a group of economic operators: no

V.2.3. Name and address of the contractor

Official name: Fugro Germany Land GmbH
Town: Berlin
NUTS code: DE300 Berlin
Postal code: 12681
Country: Germany
The contractor is an SME: no

V.2.4. Information on value of the contract/lot

Initial estimated total value of the contract/lot: 1,00 EUR
Lowest offer: 1,00 EUR / Highest offer: 1,00 EUR taken into consideration

V.2.5. Information about subcontracting

Section VI: Complementary information

VI.3. Additional information

VI.4. Procedures for review

VI.4.1. Review body

Official name: Bundeskartellamt - Vergabekammer des Bundes -
Postal address: Villemombler Straße 76
Town: Bonn
Postal code: 53123
Country: Germany
E-mail: vk@bundeskartellamt.bund.de
Telephone: +49 228-9499561
Fax: +49 228-9499163
Internet address: https://www.bundeskartellamt.de/DE/Home/home_node.html

VI.4.2. Body responsible for mediation procedures

Official name: Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie - Justizariat -
Postal address: Bernhard-Nocht-Straße 78
Town: Hamburg
Postal code: 20359
Country: Germany
Fax: +49 40-31905001

VI.4.3. Review procedure

Precise information on deadline(s) for review procedures:
§ 160 GWB Einleitung, Antrag
(1) Die Vergabekammer (Adresse siehe VI.4) leitet ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein.
(2) Antragsbefugt ist jedes Unternehmen, das ein Interesse an dem öffentlichen Auftrag oder der Konzession hat und eine Verletzung in seinen Rechten nach § 97 Absatz 6 GWB durch

Nichtbeachtung von Vergabevorschriften geltend macht. Dabei ist darzulegen, dass dem Unternehmen durch die behauptete Verletzung der Vergabevorschriften ein Schaden entstanden ist oder zu entstehen droht.

(3) Der Antrag ist unzulässig, soweit

1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 GWB bleibt unberührt,
2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind. Satz 1 gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrags nach § 135 Absatz 1 Nummer 2 GWB. § 134 Absatz 1 Satz 2 GWB bleibt unberührt.

VI.5. Date of dispatch of this notice

13/04/2023